



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft
Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch, www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Kantonales Laboratorium
Muesmattstrasse 19, 3012 Bern
+41 31 633 11 11
info.kl@be.ch, www.be.ch/weu

per E-Mail
An die Wasserversorger im Kanton Bern

Unsere Referenz: 2019.BVE.5522 / Dok: 3504646
Ihre Referenz:

15. Juli 2024

Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser – Weisung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 2024/01 vom 22.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. März 2024 ([Nr. B-3340/2020](#)) hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am 22. Mai 2024 die Weisung 2024/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» veröffentlicht ([Weisung 2024/01](#)).

Inhaltlich hat die neue Weisung, im Vergleich zur Weisung aus dem Jahr 2020, keine Neuerungen gebracht. Die Höchstwerte von 0.1 µg/l für Chlorothalonil-Metaboliten werden bestätigt.

WICHTIG: Die Beschwerde gegen den Widerruf der Bewilligung für das Inverkehrbringen eines chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittels und gegen das Verwendungsverbot von Chlorothalonil (Verfahren B-531/2020) ist nach wie vor hängig. Damit ist die finale Einstufung der Metaboliten als relevant und nicht-relevant noch hängig, entsprechend besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Umsetzung der Weisung durch den Kanton Bern

Zusammenarbeit der kantonalen Ämter

Die Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten im Kanton Bern ist in landwirtschaftlich geprägten Gebieten nahezu flächendeckend. Entsprechend werden in den meisten Fällen nur regional koordinierte Massnahmen zum Erfolg führen. Aus diesem Grund arbeiten die betroffenen Fachstellen (Kantonales Laboratorium Bern (KL), Amt für Wasser und Abfall (AWA), Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)) eng zusammen und koordinieren das weitere Vorgehen, wo nötig auch mit weiteren Fachstellen.

Erarbeiten von Lösungen

Die neue Weisung des BLV bedeutet für den Kanton Bern nicht, dass er seine bisherige Strategie ändert. Fehlinvestitionen sollen in jedem Fall vermieden werden. Massnahmen, die grössere Investitionen nach sich ziehen, müssen verhältnismässig und nachhaltig sein. Sie sollen nicht ausschliesslich der Reduktion von Chlorothalonil-Metaboliten dienen, sondern auch andere Probleme der Versorger lösen (z.B. Vernetzungen, 2. Standbein). Zudem müssen diese immer vorgängig mit dem AWA abgesprochen werden. Bei

der Erarbeitung von Lösungen werden auch die effektive Belastungssituation sowie hydrogeologischen und landwirtschaftlichen Begebenheiten in Betracht zu ziehen sein, um angepasste Massnahmen definieren zu können. Bei Fassungen, bei denen nur eine geringe Überschreitung vorliegt, wird weiterhin zu überwachen sein, wie rasch sich die Belastungen verringern.

Die Umsetzung von zielführenden Massnahmen innert zwei Jahren wird voraussichtlich für die meisten betroffenen Wasserversorgungen nicht zu bewerkstelligen sein. In diesen begründeten Fällen wird das KL eine angemessene Frist für die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen verfügen.

Was sind Ihre Aufgaben als Wasserversorger?

Übersicht über Belastung verschaffen

Wenn Ihnen nicht bekannt ist, ob eine Belastung mit Chlorothalonil-Metaboliten vorliegt, prüfen Sie Ihre Situation im Rahmen der Selbstkontrolle. Dies gilt insbesondere, wenn sich Ihre Wasserfassungen in einem acker-, gemüse- oder obstbaulich intensiv genutzten Gebiet befinden.

Vorgehen zur Messungen auf Abbauprodukte von Chlorothalonil:

- Mindestens die Metaboliten R417888 und R471811 sind zu untersuchen. Wir empfehlen Ihnen, das Messprogramm NAQUA-Spez, damit werden weitere Stoffe untersucht und Sie erhalten eine breite Übersicht über mögliche Belastungen Ihres Trinkwassers. Informieren Sie sich, welche Labore solche Messungen mit der notwendigen Bestimmungsgrenze und Genauigkeit durchführen können.
- Messen Sie unbedingt das Rohwasser der Fassungen. Liegt hierbei eine Überschreitung vor und wird das Wasser von verschiedenen Fassungen gemischt, ist es sinnvoll, auch im Netz Proben zu nehmen.
- An Resultaten, auch solche, die unter dem Höchstwert liegen, sind das AWA und das KL sehr interessiert. Gerne können Sie uns diese zukommen lassen (per E-Mail an rolf.tschumper@be.ch bzw. an rudolf.robbi@be.ch, idealerweise in einem Excel-Format – Sie können dies bei den Laboren so einfordern).
- Bei bisher noch nicht bekannten Höchstwertüberschreitungen ist das KL zu informieren.

Kommunikation und Information der Wasserbezüger

Informieren Sie Ihre Bezügerinnen und Bezüger laufend über die aktuellen Untersuchungsergebnisse

- bezüglich der Risiken gemäss Vorgaben des BLV: Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen werden, kann weiterhin konsumiert werden (Möglicher Hinweis: Die Ansprüche an das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch), da es sich um einen Vorsorgewert handelt, besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung,
- über die allgemeine Thematik zu Chlorothalonil (siehe dazu auch Argumentarium des SVGW),
- über allfällig getroffene Massnahmen, bzw. wenn kurzfristig keine Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation bestehen, dass in Zusammenarbeit mit AWA und KL nach Lösungen gesucht wird,
- dass die Wasserversorgung regelmässig Proben untersuchen lässt und über den Verlauf der Belastung informiert, bzw. die aktuellen Resultate veröffentlicht.

Die Kommunikation ist Sache der einzelnen Wasserversorgung. Im Argumentarium des SVGW zu Chlorothalonil finden Sie eine Mustermittteilung.

Massnahmen treffen

Überschreiten Abbauprodukte von Chlorothalonil den Höchstwert bei einzelnen oder allen Fassungen, ist das Vorgehen folgendermassen:

- Prüfen, ob alternative, unbelastete Wasserbezugsorte zur Verfügung stehen oder das belastete Wasser mit unbelastetem oder weniger stark belastetem Wasser gemischt werden kann, falls nicht bereits erfolgt.

- Bestehen keine Alternativen, kann das belastete Wasser nach wie vor abgegeben werden. Es besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung.
- Bestehen keine Alternativen, prüfen Sie in Zusammenarbeit mit dem KL und dem AWA weitergehende Lösungen. Wenden Sie sich dazu an Ihre Ansprechperson Wasserversorgung des AWA.
- Informieren Sie die Bevölkerung aktiv, Transparenz schafft Vertrauen.
- Beprobieren Sie Ihre Fassungen weiterhin in regelmässigen Abständen (1-2 Proben pro Jahr).

Es ist uns ein Anliegen, dass allfällige Massnahmen verhältnismässig sind und keine End-of-pipe Lösungen (wie z.B. Aufbereitung) darstellen.

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil sowie die zuständigen Fachpersonen Wasserversorgung des AWA für Ihre Gemeinde finden Sie auf der Homepage www.bvd.be.ch → Wasser → Wasserversorgung sowie auf derjenigen des KL www.weu.be.ch → Kantonales Laboratorium → Publikationen → Mitteilungen

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit und Ihren Einsatz für gutes Trinkwasser.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall

Kantonales Laboratorium

Dr. Claudia Minkowski
Amtsvorsteherin

Dr. Otmar Deflorin
Kantonschemiker /
Amtsvorsteher